

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
09.10.2018**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

18.10.2018

zum Beschluss

Zuteilung der Ausschussvorsitze**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen/Gruppen benennen nach dem Höchstzahlverfahren die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den/die Ausschussvorsitzende/n einschließlich StellvertreterIn.

1. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ausschussvorsitz:

StellvertreterIn:

2. Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Ausschussvorsitz:

StellvertreterIn:

3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Ausschussvorsitz:

StellvertreterIn:

4. Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Ausschussvorsitz:

StellvertreterIn:

5. Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

6. Bäderausschuss	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

7. Betriebsausschuss Stadtentwässerung	
Ausschussvorsitz:	
StellvertreterIn:	

Begründung:

Nachdem die Ausschussbesetzung festgestellt ist, muss bestimmt werden, wer den Ausschussvorsitz und die Stellvertretung übernimmt. Die Funktionen des/r Ausschussvorsitzenden sind in § 72 Absatz 3 NKomVG beschrieben.

Das Verfahren der Zuteilung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 71 Absatz 8 NKomVG (d'Hondtsche Höchstzahlverfahren; d. h. die Fraktionen/Gruppen greifen nach den Höchstzahlen in der vorgegebenen Reihenfolge zu).

Danach ergeben sich nachfolgende Zugriffe:

- 1. Zugriff: SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe
- 2. Zugriff: CDU-Fraktion
- 3. Zugriff: SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe
- 4. Zugriff: SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe
- 5. Zugriff: CDU-Fraktion
- Über den 6. Zugriff entscheidet das Los zwischen der SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe und der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“; der jeweils „Unterlegene“ erhält den 7. Zugriff.

Das Los zieht der/die Ratsvorsitzende nach § 71 Abs. 8 Satz 3 NKomVG. Von einem Losverfahren kann abgesehen werden, wenn sich die an dem Losverfahren Beteiligten einigen. Weitere Bestimmungen zur Bildung und Arbeit der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Anlagenverzeichnis:

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister